

HEGEL-STUDIEN

In Verbindung mit der Hegel-Kommission der Nordrhein-Westfälischen
Akademie der Wissenschaften

herausgegeben von
WALTER JAESCHKE und LUDWIG SIEP

BAND 36

2001
FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

TEXTE UND DOKUMENTE

WALTER JAESCHKE (BOCHUM)

EINE NEUE PHASE DER HEGEL-EDITION

Die Edition der Schriften und Entwürfe Hegels in der ersten Abteilung seiner *Gesammelten Werke* steht nunmehr, gut drei Jahrzehnte nach ihrem Beginn, kurz vor dem Abschluß. Parallel zu den letzten hierfür erforderlichen Arbeiten ist inzwischen mit der Edition der zweiten Abteilung, der Nachschriften zu Hegels Vorlesungen, begonnen worden. Der unterschiedliche Charakter der Quellen der ersten Abteilung gegenüber der zweiten erfordert für die letztere eine Reihe neuer Entscheidungen. Sie müssen sich an einer Vielzahl von Kriterien orientieren – an äußerlich-zufälligen wie der Überlieferungslage, aber auch an immanenten wie der Stellung von Hegels Vorlesungen im Kontext seines Gesamtwerks. Die folgenden Ausführungen suchen solche Kriterien für die Gestaltung der Abteilung „Vorlesungen“ herauszuarbeiten und informieren über den Stand der Planung.

1. Überlieferungsform und Werkform

(1) Die Wirkungsgeschichte philosophischer wie literarischer Werke zeigt in der Regel einen engen Zusammenhang zwischen den Geschichten ihrer Edition und ihrer Rezeption. In ihm scheint der Edition insofern eine fundierende Rolle zuzukommen, als sie allererst den Raum für die Rezeption erschließt, ihn damit aber auch begrenzt: Unzureichende Editionen führen die Forschung durch fehlerhafte Präsentation und Datierung des Materials auf Irrwege – und sie verschließen potentielle Interpretationshorizonte, indem sie Problemstellungen gar nicht erst in den Blick treten lassen, die für das Verständnis eines Werkes unverzichtbar wären. Doch trotz dieser materialen Fundierung der Rezeption durch die Edition regt in vielen Fällen allererst die Rezeption zur Edition an; eine Steigerung des Interpretationsniveaus erfordert eine Perfektionierung auch der Edition. Rezeptions-

prozesse können Editionsprozesse, aber auch umgekehrt Editionsprozesse Rezeptionsprozesse auslösen.

In dieser Verflechtung beider Geschichten kommt im allgemeinen der Rezeption der Primat zu – und nicht allein in den Fällen, in denen die Editionsgeschichte unter dem Diktat der Rezeption steht, wie bei der Sekretierung oder gar Vernichtung von Schriften, etwa im Falle Giordano Brunos. Sofern die Rezeption sich auf noch so spärliche Quellen stützen kann, löst sie neue, wenn auch nur partielle Editionsprozesse aus,¹ die wiederum die Rezeption verstärken. Auch Spinozas Gesamtwerk ist wegen seiner Verketzerung nach dem Erscheinen seiner *Opera posthuma* nicht aufgelegt worden und – wie auch das Werk Brunos – erst durch den Anstoß Jacobis, durch die von ihm ausgelöste Spinoza-Renaissance, wieder einem größeren Umkreis zugänglich geworden: durch Paulus' Ausgabe, an der auch Hegel editorischen Anteil hat.²

(2) Gegenüber der Rezeptionsgeschichte kommt der Editions-geschichte zumeist eine dienende Rolle zu – doch ist die Editions-geschichte nicht allein durch die Rezeptionsgeschichte bedingt. Die Bedeutung, die der Edition eines Werkes („Werk“ hier immer im Sinne von „Gesamtwerk“ verstanden) für die Rezeption zukommt, steht nicht minder unter den internen Bedingungen seiner Überlieferungsform, also der Form der Überlieferung des zu edierenden Materials. Neuzeitliche Philosophie ist fast stets in den drei Formen „publizierte Schriften“, „Nachlaß“ und „Briefe“ überliefert; im Einzelfall tritt „Sekundäre Überlieferung“ als vierte Form hinzu. Diese Überlieferungsform kann das Prinzip der Gliederung einer Edition in Reihen bilden; es ist insofern erschöpfend, als zumindest in der neueren Philosophie und Literatur die Form der späteren Aufzeichnung von mündlich Tradiertem nicht vorkommt. Ohnehin bildete sie nicht eine fünfte Form neben den genannten, sondern sie träte – als eine völlig unterschiedliche Weise der Überlieferung – an deren Stelle.

Bereits in der Überlieferungsform eines Werkes liegen wichtige Bedingungen für die spätere Editions- und zugleich für die Rezeptionsgeschichte. Je geringer der Anteil des Publizierten, je größer der

¹ Zunächst durch Jacobis Auszüge aus *De la causa, principio e uno*. Vgl.: Friedrich Heinrich Jacobi: *Werke*. Hrsg. von Klaus Hammacher und Walter Jaeschke. Bd. 1: *Schriften zum Spinozastreit*. Hrsg. von Klaus Hammacher und Irmgard-Maria Piske. Hamburg/Stuttgart 1998. 185–205.

² *Benedictus de Spinoza: Opera quae supersunt omnia*. 2 Bde. Hrsg. von Heinrich Eberhard Gottlob Paulus. Jena 1802/03. – Zu Hegels Anteil vgl. GW 5. 513–516; 720–729.

Anteil der postumen Edition von Nachlaß und Sekundärer Überlieferung, um so abhängiger wird die Rezeptionsgeschichte von der Editions-geschichte – was sich paradigmatisch an der Editions-geschichte des Leibnizischen Werkes studieren läßt. Die editorische Aufgabe besteht dann weniger in einer Bereitstellung des Bekannten, bei der sich die Erschließung im wesentlichen auf die Verzeichnung von Varianten und den Kommentar beschränkt, als vielmehr in der Veröffentlichung nicht bekannter Texte – und vielleicht geschlossener Textgruppen wie des Jugend- oder Spätwerks. So können Konjunktoren der späteren Rezeptionsgeschichte bereits durch die Überlieferungsform eines Werkes und die durch sie bedingte Editions-geschichte vorgezeichnet sein – wenn auch daneben fraglos eine Vielzahl weiterer Faktoren wirkt.

(3) Einer dieser Faktoren gehört ebenfalls dem für die Editions-wissenschaft relevanten Bereich an: die „Werkform“. Von der – häufig durch Zufall bedingten – Überlieferungsform ist sie zu unterscheiden als diejenige Form, in der ein Verfasser sein Werk gestaltet hat. Sie steht gleichsam zwischen der Überlieferungsform und der literarischen Form als der Entfaltung eines Werkes in Form eines „Systems“ oder von „Aphorismen“, in Dialogform oder diskursiven Abhandlungen, in einem „Lehrgedicht“ oder in einem – philosophischen – Roman. All diese Unterschiede der literarischen Form können auch innerhalb des publizierten Werkes auftreten. Die Werkform hingegen bezeichnet zunächst diejenige Gattung – Publikation, Brief oder auch Vorlesung –, die ein Verfasser für die Entfaltung seines Denkens gewählt hat. Es prägt die Signatur eines Werkes, wenn etwa entscheidende Partien in Form von Briefen vorliegen, wie bei Jacobi, bei dem sogar die veröffentlichten Werke häufig Briefform haben, oder wenn ein Großteil des Werkes in Vorlesungen oder in Predigten vorliegt, wie bei Schleiermacher. Doch die genannten Gattungen treten wohl nie rein auf; kaum ein Verfasser dürfte sich in nur einer von ihnen ausgesprochen haben. Die Werkform ist deshalb komplex: Sie besteht im Verhältnis der Gattungen, in denen ein Autor ein Werk vorgelegt hat.

Unter dem Begriff „Werkform“ läßt sich aber auch die spezifische Ausformung dieser Gattungen selbst begreifen, etwa die Strukturierung des publizierten Werkes durch die Differenz von „Hauptwerken“ und „Paralipomena“ – wobei das, was der bloß formalen Betrachtung als Paralipomenon erscheint, sich als philosophisch wichtiger herausstellen kann als umfangreiche publizierte vermeintliche „Hauptwerke“. Auch hier ist wiederum an Leibniz zu erinnern. Eine Werkform, die den Akzent vom Einen „Hauptwerk“ auf die vielen „Paralipome-

na“ verschiebt, bildet ein Erschwernis für die Rezeptionsgeschichte und eine Herausforderung für die Editionsgeschichte.

(4) Zwischen diesen beiden Formen – Überlieferungsform und Werkform – besteht eine partielle, in einzelnen Fällen sogar weitgehende, aber nie nahtlose Übereinstimmung. Zwar spiegelte im idealen Fall die Überlieferungsform die Werkform wieder: Das Überlieferte wäre exakt das vom Verfasser als Werk Intendierte. Aber selbst dann bildeten Werkform und Überlieferungsform unterschiedliche Kategorien. Der „Nachlaß“ etwa, eine der wichtigsten Überlieferungsformen, bildet keine Werkform; er ist mehr ein Produkt des geschichtlichen Zufalls als der Intention: Ein Verfasser schreibt Aufzeichnungen, Entwürfe, aber nicht Nachlaß – es sei denn in Form einer literarischen Fiktion. Doch dann handelt es sich um ein Werk.³ Andererseits sind im Blick auf die Werkform Gattungen zu nennen, die keine eigenständige Überlieferungsform bilden, wie etwa Predigten oder Reden oder Vorlesungen. Überlieferungstechnisch gesehen fallen Predigten wie auch Reden unter die Rubriken „publiziertes Werk“, „Nachlaß“ oder „sekundäre Überlieferung“ – doch bedarf ihre Sonderstellung gegenüber anderen Texten dieser Rubriken keiner weiteren Ausführung.

(5) Neben Überlieferungsform und Werkform kann die „Zeitform“ eines Werkes als eine dritte, die Anlage einer Edition bestimmende Form erscheinen – die Differenz zwischen seiner statischen oder dynamischen, entwicklungsgeschichtlichen Verfassung. Dieser Aspekt ist erst im Anschluß an Wilhelm Dilthey für die Editionsphilologie bestimmend geworden. Er betrifft jedoch nur die Differenz zwischen der traditionellen und der neueren historischen Thematisierung eines Werkes, und nicht eine Differenz zwischen Werken mit oder ohne Zeitindex. Jedes Werk ist Produkt des Geistes, und deshalb hat jedes eine innere Geschichte und kann somit entwicklungsgeschichtlich ediert werden – das Werk Platons nicht anders als das Heideggers, wenn auch sicherlich in jeweils abgestufter Akzentuierung: Die Entwicklungsgeschichte eines Werkes ist ein unverzichtbarer, aussagekräftiger Teil des Werkes selbst. Ausnahmen hiervon ließen sich allein dort denken, wo unglückliche Lebensumstände die Ausbildung der geschichtlichen Dimension eines Werkes verhindert haben.

Gleichwohl eignet sich die Entwicklungsgeschichte nicht als domi-

³ Vgl. Robert Musil: *Nachlaß zu Lebzeiten*. [1936] In: *Robert Musil. Gesammelte Werke in Einzelausgaben*. Hrsg. von Adolf Frisé. Hamburg 1957. 445–535. – Diesen Hinweis verdanke ich Holger Glinka.

nierendes Prinzip für die Strukturierung einer Edition. Sie ist ein „zweites“, den Kategorien der Überlieferungsform nachgeordnetes, erst auf die durch sie gebildeten Reihen anwendbares Prinzip. Eine strikt entwicklungsgeschichtliche Ordnung, die Publikationen, nachgelassene Werke, Briefe und gegebenenfalls Texte weiterer Gattungen aneinanderreichte, wäre wenig besser zu rechtfertigen als eine alphabetische. Das Gattungsprinzip ist als Ordnungsprinzip nicht zu ersetzen, sondern allenfalls zu modifizieren. So haben die Hegel- und die Schleiermacher-Ausgabe (als die der Hegel-Ausgabe am nächsten verwandte) das entwicklungsgeschichtliche Prinzip insofern der Überlieferungsform übergeordnet, als Publikationen und Nachlaß (oder Teile des Nachlasses) zu einer Abteilung zusammengefaßt werden; die Abteilungen „Vorlesungen“ und „Briefe“ werden davon jedoch nicht berührt. Und selbst innerhalb dieser jeweils einer Abteilung wird das Entwicklungsprinzip in den beiden genannten Editionen nicht streng durchgeführt: veröffentlichte Schriften, Entwürfe und Vorlesungsmanskripte werden in gesonderten Bänden ediert.

Wegen dieses sekundären Charakters der Entwicklungsgeschichte bilden die Überlieferungsform und die Werkform zusammen das Fundament für die Entscheidung über die Anlage einer Edition. Deren Aufgabe ist es im allgemeinen, auf der Basis der – weitgehend zufälligen – Überlieferungsform der Werkform gerecht zu werden: das Werk in der spezifischen Form zu präsentieren, in der es vom Autor geschaffen worden ist. Nach Maßgabe der jeweiligen Werkform wird eine Edition gegebenenfalls über die Kategorien der Überlieferungsform hinausgehen und neben „Publikation“, „Nachlaß“, „Briefe“ und „Sekundäre Überlieferung“ weitere Modifikationen einführen müssen – etwa „Predigten“, „Übersetzungen“ oder „Vorlesungen“.

2. Überlieferungs- und Werkform der Philosophie Hegels

(1) Anders als die Form des Schleiermacherschen Werkes nötigt die Werkform der Philosophie Hegels nicht zur Erweiterung der durch die Überlieferungsform für die Edition vorgegebenen traditionellen Gattungen. Ihre Überlieferungsform ist jedoch durch einen vergleichsweise starken Anteil des Nachlasses bestimmt. Der Umfang des Nachlasses scheint sich zwar mit dem publizierten Werk die Waage zu halten – wenn man berücksichtigt, daß von den 22 Bänden der ersten Abteilung der *Gesammelten Werke* exakt die eine Hälfte den Druck-

schriften, die andere dem Nachlaß gewidmet ist. Doch schon hierbei deutet sich insofern ein Übergewicht des Nachlasses an, als die Bände mit Druckschriften z.T. umfangreiche nachgelassene Texte als Beilagen enthalten. Und eine weitere Verschiebung ergibt sich, wenn die Zweit- und Drittauflagen der Schriften Hegels nicht als separate Einzelwerke gezählt werden. Dann ist sein veröffentlichtes Werk deutlich schmaler als das nachgelassene Werk. Es umfaßt neben der kleinen Habilitationsschrift nur fünf Bücher: die *Differenzschrift*, die *Phänomenologie des Geistes*, die *Wissenschaft der Logik* (in drei Bänden), die *Enzyklopädie* und die *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, sowie zwei Bände „Paralipomena“: Abhandlungen aus der Jenaer, der Heidelberger und der Berliner Zeit.

Dieses Übergewicht des Nachlasses hat zwei Phasen der späteren Verknüpfung von Editions- und Rezeptionsgeschichte bestimmt: Die Hegel-Renaissance zu Beginn des 20. Jahrhunderts steht im engen Zusammenhang mit der Edition der frühen Schriften Hegels, die bis dahin unbekannt gewesen sind – abgesehen von dem knappen Referat in Rosenkranz' *Hegels Leben*.⁴ Und auch die erneute Rezeption in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts steht unter der Bedingung der neuen Edition des Nachlasses der Jenaer Zeit.

Diese letztere Phase der Verbindung von Editions- und Rezeptionsgeschichte zeichnet sich dadurch aus, daß es sich bei ihr nicht um die Edition bis dahin unbekanntem Material handelt, sondern um die methodisch neue, historisch-kritische Präsentation bekannter Manuskripte. Wie nach Hegel das Bekannte darum noch nicht erkannt ist, so ist auch ein „bekanntes“, nämlich entzifferter und veröffentlichter Text damit noch lange nicht „erkannt“. Eine notwendige Voraussetzung dieser „Erkenntnis“ eines Textes liegt in seiner relativen Einordnung in die Entwicklungsgeschichte des Hegelschen Denkens, da durch sie ja erst übergreifende Sinnzusammenhänge konstituiert werden und die Ausformung des Systemgedankens nachvollziehbar wird. Die Texte sprechen erst eine verstehbare Sprache, wenn sie von der irreführenden Chronologie befreit werden, in deren Zwangsjacke Karl Rosenkranz sie – wohlmeinend – geschnürt hat. Erst die Einsicht in die wirkliche zeitliche Folge der Texte hat deshalb auch die entwicklungsgeschichtliche Interpretation der Philosophie Hegels etabliert. Und über die relative Chronologie der Entwicklungsgeschichte hinaus ist die absolute Datierung von Texten nicht minder erforderlich. Denn

⁴ Karl Rosenkranz: *G.W.F. Hegel's Leben*. Berlin 1844. 45–62; 94–99.

wie wollte man Hegels *Verfassungsschrift* interpretieren, wenn man sie mit Rosenkranz erst in das Jahr 1806 datiert, oder wie das Verhältnis von Hegels Jenaer Texten zu den gleichzeitig veröffentlichten Schriften Schellings beschreiben?

Während die Hegel-Rezeption des 20. Jahrhunderts nachhaltige Anstöße durch die Edition des Nachlasses erfahren hat, ist die erste Phase der Rezeptionsgeschichte durch die Edition seiner Vorlesungen bestimmt worden. Die *Freundesvereinsausgabe* der Freunde und Schüler Hegels hat zwar den Nachlaß der frühen Jahre vollständig und den der Jenaer Jahre weitgehend ignoriert, doch hat sie sich ausführlich auf Vorlesungsmaterialien gestützt: Neun Bände enthalten Hegels Vorlesungen, und da die „Zusätze“ zur *Enzyklopädie* (in den Bänden VI und VII/1 bzw. VII,2) zumeist auf Vorlesungsmaterialien zurückgehen,⁵ umfassen diese mehr als die Hälfte der Ausgabe. In welchem (geringen) Umfang sich die *Freundesvereinsausgabe* über die Vorlesungsnachschriften hinaus der Manuskripte Hegels bedient hat, ist bisher allein für die religionsphilosophischen Vorlesungen herausgearbeitet worden, und da Hegels Manuskripte für die anderen Disziplinen sich nicht erhalten haben, wird sich diese Frage auch nie mit letzter Bestimmtheit beantworten lassen.

(2) Mit diesem umfassenden Rückgriff auf Nachschriften von Hegels Vorlesungen hat die *Freundesvereinsausgabe* dem vierten zur Überlieferungsform des Hegelschen Werkes gehörenden Teil, der Sekundären Überlieferung, gleichen Rang mit den veröffentlichten Schriften Hegels eingeräumt – wobei sie Teile des Nachlasses mit der Sekundären Überlieferung vermischt, und die Briefe nicht berücksichtigt hat; letzteres freilich schon aus dem plausiblen Grund der zeitlichen Nähe zu den Briefschreibern bzw. -empfängern. Mit dieser Verteilung der Gewichte hat sie aber ein spezifisches Bild der Werkform der Philosophie Hegels entworfen: Publikationen und Vorlesungen erscheinen als etwa gleichgewichtig.

Gegen dieses Bild der Werkform könnte man auf die Überlieferungsform verweisen wollen, auf die Bedeutung des Nachlasses. Doch besteht der Nachlaß zum überwiegenden Teil aus Vorlesungsmanuskripten. Wenn man die Nürnberger Texte einbezieht (die zwar nicht im engeren Sinn Vorlesungsmanuskripte bzw. -nachschriften sind, aber

⁵ Der Titel von Band VII/1 lautet sogar: *Vorlesungen über die Naturphilosophie als der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse Zweiter Theil*. Hrsg. von Carl Ludwig Michelet. Berlin 1842.

gleichfalls Unterrichtsmaterialien), enthalten sechs der elf Handschriftenbände der *Gesammelten Werke* Vorlesungsmanuskripte aus Jena und Berlin, weitere zwei Bände Exzerpte (wobei die späten Exzerpte in GW 22 ebenfalls in den Kontext der Vorlesungen gehören), und zudem entstammt ein beachtlicher Teil der Manuskripte aus GW 5 dem Umkreis der Vorlesungen.⁶ Lediglich die frühen Manuskripte – bis zur *Verfassungsschrift* – stehen nicht im Kontext von Vorlesungen. Somit belegen nicht allein die rund einhundert überlieferten Vorlesungsnachschriften, sondern ebenso Hegels nachgelassene Manuskripte eindrucksvoll die Bedeutung der Vorlesungen für die Werkform seiner Philosophie. Es ist kein Zufall, daß Hegels erste Systemskizzen in Fragmenten aus seiner ersten Jenaer Vorlesung überliefert sind.⁷

(3) Doch selbst abgesehen vom Nachlaß: Die Bedeutung der Werkform „Vorlesung“ spiegelt sich ebenso in Hegels veröffentlichten Schriften. Im Kontext der akademischen Lehre stehen schon die frühen, nicht realisierten Buchprojekte der Jenaer Jahre, denen auch die *Phänomenologie* entwachsen ist.⁸ Allein die *Differenzschrift* und die *Wissenschaft der Logik* sind nicht auf Vorlesungen bezogen. Die drei Auflagen der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (!)* hingegen wie auch die *Grundlinien (!) der Philosophie des Rechts* sind nicht Teile eines in Wissenschaftsform ausgeführten „Systems“, sondern Kompendien für den Vorlesungsbetrieb. Diese Zuordnung wird selbst heute noch verdeckt durch die von den „Freunden des Verewigten“ veranstaltete Verunstaltung seines Vorlesungsgrundrisses zum *System der Wissenschaft*. Hegel hat sich über die Differenz der Ausführung einer Disziplin in Wissenschaftsform, als Teil seines Systems, und in der „gedrängten Kürze, welche ein Grundriß nöthig macht“, hinreichend deutlich ausgesprochen: Ein Kompendium dient als „Vorlesebuch“, „das durch den mündlichen Vortrag seine nöthige Erläuterung zu erhalten hat“. Es ist ein „Leitfaden“, der der Ergänzung durch den mündlichen Vortrag bedarf, und nicht Teil der adäquat ausgeführten „Wissenschaft“.⁹

Darin liegt das Spezifikum der Werkform der Hegelschen Philoso-

⁶ Für das *System der Sittlichkeit* hat dies jüngst Kurt Rainer Meist geltend gemacht. Vgl.: Hegel: *System der Sittlichkeit [Critik des Fichteschen Naturrechts]*. Mit einer Einleitung von Kurt Rainer Meist hrsg. von Horst D. Brandt. Hamburg 2002. XXXIII–XXXIX.

⁷ GW 5. 255–275.

⁸ Dies zeigen noch die Vorlesungsankündigungen vom Sommersemester 1806 bis zum Sommersemester 1807. Vgl.: *Dokumente zu Hegels Jenaer Dozententätigkeit (1801–1807)*. Hrsg. von Heinz Kimmerle. In: *Hegel-Studien* 4 (1967). 55 f.

⁹ GW 19. 5; vgl. GW 20. 27, 31.

phie: Das Gleichgewicht, das in ihrer Überlieferungsform zwischen Publikation und Nachlaß wie auch zwischen Publikation und Vorlesungen herrscht, verschiebt sich in der Werkform eindeutig zu Gunsten der Vorlesungen: Die weit überwiegende Zahl der im Nachlaß erhaltenen Manuskripte wie auch die Hälfte der Publikationen gehören zur Werkform „Vorlesungen“. Und diese Werkform ist im Blick auf das ihr zu Grunde liegende Material jeweils dual strukturiert: Bei den Vorlesungen, die nach einem Kompendium gehalten sind, den „Kompendiumvorlesungen“, wird sie durch Kompendium und Nachschrift gebildet; bei den „Manuskriptvorlesungen“, für die Hegel ein eigenes Manuskript ausgearbeitet hat, durch Manuskript und Nachschrift.

Die Vorlesungen bilden somit nicht gleichsam einen (ignorablen) Appendix des „eigentlichen“ Werkes; sie sind ein nicht bloß gleichberechtigtes, sondern das dominierende Element der Werkform der Hegelschen Philosophie. Man mag dies bedauern, aber im Blick auf die Werkform ist die *Wissenschaft der Logik* geradezu atypisch für Hegels Philosophie – was ihre für das System grundlegende und überragende Bedeutung fraglos nicht schmälert. Vielleicht verdankt sie sich gar dem Umstand, daß Hegel zur Zeit ihrer Abfassung seine Philosophie nicht in Form von Universitätsvorlesungen ausbilden konnte. Denn nach Antritt seiner Heidelberger Professur hat Hegel nicht mehr die Muße gefunden, eine weitere Disziplin in Systemform auszuführen – so sehr er dies auch gewünscht hat. Die Werkform seiner Philosophie ist deshalb – entgegen seiner Absicht – nicht das „System der Wissenschaft“. Es ist zwar stets intendiert, doch liegt von seinem späteren „System“ einzig die *Wissenschaft der Logik* in Wissenschaftsform vor – und neben ihr stehen die Vorlesungen, von denen Hegel zwar einige zu Systemteilen ausarbeiten wollte, ohne doch über Ansätze hinauszugelangen. Die unmittelbare Wirkungsgeschichte seiner Philosophie ist deshalb ein getreues Spiegelbild ihrer Werkform: Ihre Wirkung beruht zum großen Teil auf den Vorlesungen, und insbesondere auf den Vorlesungen über die „realphilosophischen“ Teile seiner Philosophie. Auch der Streit um sein „System“ wurde überwiegend an Hand der Vorlesungen ausgetragen. Paradox formuliert: Die Wirkung des Hegelschen „Systems“ ist die Wirkung eines Systems, das er nicht, zumindest nicht in der ihm vorschwebenden Form der „Wissenschaft“ oder des „Systems“ ausgeführt, sondern lediglich in der *Enzyklopädie* skizziert und in seinen Vorlesungen provisorisch ausgearbeitet hat. Hegels „System“ ist überwiegend ein „System in Vorlesungen“, und nicht das angestrebte „System der Wissenschaft“.

(4) Die dominante Bedeutung der Vorlesungen für die Werkform der Philosophie Hegels beruht nicht etwa auf einem (un)glücklichen Zufall seiner Überlieferungsform. Sie setzt natürlich Hegels Lehrtätigkeit voraus, aber sie verdankt sich letztlich nicht einem besonderen didaktischen Eros – und allenfalls zu einem Teil den bekannten rhetorischen Defiziten Hegels, die ihn zu einer intensiven Ausarbeitung seiner Vortragsmanuskripte genötigt haben. Entscheidend ist jedoch etwas anderes: Die starke Akzentuierung oder gar Dominanz der Werkform „Vorlesung“ entspringt aus einer allgemeinen Veränderung in der Auffassung und Funktion des akademischen Vortrags, die sich um 1800 auch bei seinen Zeitgenossen zeigt – noch nicht bei Reinhold, wohl aber seit Fichte, der seiner Jenaer Lehrtätigkeit die Schrift *Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre als Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen* vorausschickt und dessen *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* den Untertitel führt: *als Handschrift für seine Zuhörer*. Für Schelling sind die frühen Vorlesungen – soweit sich jetzt erkennen läßt – weniger bedeutend für die Werkform seiner Philosophie; anders steht es um seine „Spätphilosophie“. Für Schleiermacher hingegen haben die Vorlesungen wiederum eine große Bedeutung – auch wenn sie durch andere Werkformen wie Predigten und Übersetzungen nivelliert wird.

Diese Verlagerung des Akzents von der Publikation auf die Lehrtätigkeit ist fraglos eine Folge des Endes der „Schulphilosophie“ des 18. Jahrhunderts: ihres festgefühten Kanons philosophischer Disziplinen, aber auch ihrer Lehrform, Kompendien – auch anderer Autoren – dem eigenen Vortrag zu Grunde zu legen. Unter diesen Bedingungen bleiben akademische Lehre und Ausarbeitung des eigenen „Systems“ getrennt. Doch mit dem Erlöschen der „Schulphilosophie“ am Ende der Aufklärung beginnt eine überaus fruchtbare Epoche der Ausbildung der Philosophie im Kontext der akademischen Lehre: Der Kanon der philosophischen Wissenschaften wird neu gestaltet, und auch die einzelnen Disziplinen werden – unter Einbeziehung der Geschichte – neu entworfen. Auch Hegel schreibt aus Heidelberg an Immanuel Niethammer, er habe die Wissenschaften, die er vortrage, „eigentlich meist erst zu machen“.¹⁰ Diese Formulierung beschreibt sehr treffend eine Situation, in der Vorlesungen zu einem konstitutiven, ja dominanten Element der Form eines philosophischen Werkes

¹⁰ Hegel an Niethammer, 11. Dezember 1817. In: *Briefe von und an Hegel*. Hrsg. von Johannes Hoffmeister. Bd. 2. Hamburg, Dritte Auflage 1969. 169.

werden: Sie sind die Akte der Erfindung einer neuen, nicht der Entfaltung einer schon bestehenden Wissenschaft.

(5) Aus dieser Einsicht in die Dominanz der Vorlesungen in der Werkform der Philosophie Hegels folgt für den Interpreten die Verpflichtung, der Funktion gerecht zu werden, die Hegel selber ihnen zugewiesen hat. Sie bilden nicht einen Bereich minderen Rechts gegenüber den Publikationen. Sie sind sogar die primäre Form der Entfaltung seiner Philosophie. Doch – kann den Vorlesungen auf Grund ihrer gegenwärtigen, wenig befriedigenden Überlieferungsform diejenige Funktion zukommen, die sie in der Werkform der Philosophie Hegels haben? Sicherlich sind sie nicht – wie in ihrer frühen Wirkungsgeschichte – als in Wissenschaftsform ausgeführte Systemteile mißzuverstehen: Sie sind Versuche Hegels, in der dualen Struktur von Kompendium bzw. Manuskript und Vortrag die philosophischen Wissenschaften allererst zu erfinden: aus dem gegebenen Material ihre innere Form herauszuarbeiten – und zumal unter den Bedingungen des akademischen Lehrbetriebs.

Aus diesem Status der Vorlesungen erwächst ferner die Forderung, sie nicht als erstarrten, in logische Fesseln gebannten Geist anzusehen, sondern ihre entwicklungsgeschichtliche Varianz ernstzunehmen und diese nicht als Einwand und Selbstwiderspruch anzusehen. Wer die Bewegung ihrer Entwicklung nicht wahrnimmt – und sei es aus Gründen einer unzureichenden Edition –, kann sie freilich nur als statisch mißverstehen. Doch nichts ist absurder als der seit Dilthey kursierende Einwand, sie dokumentierten die fortschreitende Sklerosierung des Systems; sie sind ja nicht einmal Teile des in Wissenschaftsform ausgeführten Systems. Die ausgeführte Wissenschaft kann in anderer Weise zum Thema werden – und selbst sie kennt die Varianz, wie das Verhältnis der zweiten zur ersten Auflage der *Wissenschaft der Logik* zeigt. Doch alle anderen Disziplinen seiner Philosophie hat Hegel nicht als Bestandteil des „Systems der Wissenschaft“, sondern in der vorbereitenden Werkform „Vorlesungen“ und der durch sie begünstigten Varianz ausgeführt.

Für die Interpretation stellt sich deshalb nicht die Frage der hermeneutischen Priorität, sondern allein das Problem der Authentizität – freilich nur für die Nachschriften, nicht für die Kompendien und nachgelassenen Manuskripte. Daß den Nachschriften geringere Authentizität zukommt als von Hegel verfaßten Texten ist unabänderlich. Doch der schmale Umfang der überlieferten Vorlesungsmanuskripte sowie die thematische Beschränkung und sehr geraffte Ausführung der

Kompendien machen die Nachschriften zu unverzichtbaren Quellen für Hegels Denken: Die Ästhetik ist nur durch Nachschriften überliefert, und auch unsere Kenntnis von Disziplinen wie der Geschichtsphilosophie, der Religionsphilosophie oder der Geschichte der Philosophie muß sich weitgehend auf Nachschriften stützen. Auf die Nachschriften zu verzichten bedeutete, auf diese Disziplinen zu verzichten und Hegels Philosophie durch Eliminierung von Disziplinen zu verstümmeln, die nicht allein in ihrer Wirkungsgeschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben, sondern eben integrale Teile der Werkform seiner Philosophie sind.

Für die gegenwärtige Diskussion ist bislang ein doppelbödiges Verfahren charakteristisch: Verständlichen Skrupeln gegen die Interpretation von Nachschriften stehen in mittlerweile größerem Umfang Editionen einzelner, oft mehr oder weniger glücklich gefundener Nachschriften gegenüber, die allenfalls eine minimale kritische Kontrolle des edierten Textes erlauben. Und vor allem gegenüber den „Zusätzen“ zu den Kompendien erscheinen die Skrupel häufig als suspendiert – obgleich die Authentizität der „Zusätze“ weit geringer ist als die der Nachschriften: Sie sind durch ein undurchsichtiges Auswahlverfahren teils aus Nachschriften, teils aus anderen Quellen kompiliert. Den „Zusätzen“ gegenüber haben deshalb die Nachschriften Quellencharakter – selbst wenn sie gelegentlich unreine Quellen sein mögen. Diesen Grad der Reinheit oder Unreinheit zu bestimmen und der letzteren entgegenzuwirken ist jedoch die Aufgabe ihrer kritischen Edition.

3. Aufgaben der Edition der Hegelschen Vorlesungen

(1) Diese kritische Edition der Vorlesungsnachschriften Hegels im Rahmen der *Gesammelten Werke* hat vor kurzem begonnen. Die *Gesammelten Werke* verzichten zwar auf die ausdrückliche Unterscheidung der Reihen „Schriften und Entwürfe“, „Vorlesungen“ und „Briefe und amtlicher Schriftwechsel“, doch folgt ihr Aufbau dieser Gliederung. Insofern erkennen auch sie nicht der Entwicklungsgeschichte den Primat für die Konzeption der Ausgabe zu, sondern der Überlieferungsform – auch wenn sie die gemeinhin übliche Differenz zwischen veröffentlichten und nachgelassenen Schriften mit gutem Grund aufheben, wie auch die erste Abteilung der *Kritischen Gesamtausgabe* der Werke Schleiermachers.

Anders als diese werden die *Gesammelten Werke* Hegels das Ge-

staltungsprinzip „Entwicklungsgeschichte“ als primäres Prinzip auf die erste Abteilung begrenzen. Sie werden die Abteilung „Vorlesungen“ nicht geschichtlich strukturieren, sondern nach Disziplinen, geordnet nach dem enzyklopädischen Aufriß des Systems. Zu diesem bereits von der *Freundesvereinsausgabe* befolgten Prinzip ist – zumindest für Hegels Philosophie – keine erfolgversprechende Alternative in Sicht. Die *Kritische Gesamtausgabe* Schleiermachers hingegen erhebt die Entwicklungsgeschichte zusätzlich zum Ordnungsprinzip zwar nicht der einzelnen Kollegien, aber doch der Disziplinen der Abteilung „Vorlesungen“: „Für die chronologische Anordnung der Vorlesungsdisziplinen ist dasjenige Semester maßgebend, in dem Schleiermacher die jeweilige Vorlesung zum ersten Mal gehalten hat.“¹¹ Zumindest auf Hegels Philosophie angewandt führte dieses Prinzip nicht zu befriedigenden Resultaten. In Hegels *Gesammelten Werken* wird die Entwicklungsgeschichte nicht die Konzeption der Abteilung, sondern allein die interne Struktur des jeweils einer Vorlesungsdisziplin gewidmeten Bandes bestimmen.

(2) Noch in einer weiteren Hinsicht orientiert sich die Konzeption der *Gesammelten Werke* auf Grund früherer Entscheidungen an der Überlieferungsform statt an der Werkform oder der Entwicklungsgeschichte: Sie trennt die Edition der Vorlesungsmanuskripte – in den Bänden 17 und 18 – von der Edition der Vorlesungsnachschriften, als einer sekundären Überlieferung des gesprochenen Hegelschen Wortes. Vielleicht hat die – in heutiger Perspektive völlig inakzeptable – Vermischung von Manuskripten und Nachschriften in der *Freundesvereinsausgabe* zu einer derart weitgehenden Lösung angeregt: zur Trennung dessen, was sowohl geschichtlich als auch in der Werkform „Vorlesung“ eine Einheit bildet. Daß es hierzu eine Alternative gibt, zeigt die *Kritische Gesamtausgabe* Schleiermachers: Sie faßt die Manuskripte und Nachschriften zu einer Vorlesung in einem Band zusammen, räumt also der jeweiligen Disziplin der Werkform „Vorlesung“ den Primat für den Aufbau der Edition ein. Als zweites Gliederungsprinzip für ihre interne Strukturierung berücksichtigt sie jedoch die Gattungsdifferenz zwischen Manuskript und Nachschrift, statt – was ebenfalls möglich gewesen wäre – die Entwicklungsgeschichte.

¹¹ Siehe die „Einleitung der Herausgeber“ der *Kritischen Gesamtausgabe*. In: *Schleiermacher: Vorlesungen über die Lehre vom Staat*. Hrsg. von Walter Jaeschke. KGA, Abt. II, Bd. 8. Berlin-New York 1998. VIII.

Dann wäre auch noch die Einheit eines Kollegs in ihrer Überlieferung durch Manuskript und Nachschriften erhalten geblieben.

Die Integrität der Werkform „Vorlesung“ ist allerdings nicht erst durch die Konzeption der *Gesammelten Werke* zerstört, sondern bereits durch die Überlieferungslage – und dies seit dem Abschluß der *Freundesvereinsausgabe*. Von den zahlreichen „Heften“ Hegels, seinen Vorlesungsmanuskripten, und den ergänzenden Konvoluten mit Materialien hat sich allein das Manuskript zur Religionsphilosophie erhalten – doch dieses hat nur dem ersten der vier religionsphilosophischen Kollegien als Grundlage gedient.¹² Die zweitgrößte Gruppierung bilden die Manuskripte zu den geschichtsphilosophischen, und die drittgrößte zu den philosophiegeschichtlichen Vorlesungen. Sie umfassen aber jeweils fast ausschließlich die Einleitungen, und auch sie nur fragmentarisch. Von den Vorlesungen über Ästhetik haben sich gar nur zwei kleine Fragmente erhalten.¹³

(3) Durch die Trennung der Vorlesungsmanuskripte von den -nachschriften haben diese in den *Gesammelten Werken* – formal gesehen – den minderen Status der nur sekundären Überlieferung. Durch die Ungunst der Überlieferungslage, nämlich den Verlust der überwiegenden Zahl von Hegels Vorlesungsmanuskripten, bilden die Nachschriften jedoch für die Manuskriptvorlesungen das einzige Zeugnis – von den genannten Ausnahmen abgesehen. Für unsere heutige Kenntnis der Philosophie Hegels kommt somit den Nachschriften von Manuskriptvorlesungen eine größere Bedeutung zu als den Nachschriften der Kompendiumvorlesungen. Dieser Bedeutungsunterschied ist jedoch nur durch die Überlieferungslage bewirkt; ihm korrespondiert kein realer Unterschied im Typus der Nachschriften – abgesehen von den Hinweisen auf die Hegels Vortrag zu Grunde liegenden Paragraphen des jeweiligen Kompendiums.

Gleichwohl besteht eine erhebliche Differenz zwischen Kompendium- und Manuskriptvorlesungen – allerdings nicht zwischen einzelnen Nachschriften zu diesem oder jenem Vorlesungstypus, sondern zwischen den in diesen beiden Formen vorgetragenen Disziplinen: Bei Manuskriptvorlesungen ist die entwicklungsgeschichtliche Differenz zwischen den Kollegien einer Disziplin bei weitem größer; sie betrifft stets auch die Systemform der jeweiligen Disziplin. Die Kompendiumvorlesungen sind demgegenüber – durch die Orientierung am unver-

¹² Vgl. den Editorischen Bericht zu GW 17.

¹³ Vgl. den Editorischen Bericht zu GW 18.

änderten Kompendium – konzeptuell festgelegt; die Varianz zeigt sich hier in Akzentverschiebungen bei der Ausarbeitung des Details. Ein Kompendium fungiert somit zwar als Übersicht für die Hörer und als Stütze für die Entwicklung des jeweiligen Vortrags; andererseits behindert es die konzeptuelle Weiterentwicklung einer Disziplin. Allerdings hat Hegel die Rechtsphilosophie erst nach ihrem mehrfachen Vortrag in Form eines Kompendiums veröffentlicht – wohl in der Annahme, daß er diese Wissenschaft nun zumindest insoweit „gemacht“ habe, als ihre systematische Form gefunden, wenn auch nicht notwendig zur „Wissenschaft“ ausgearbeitet sei.¹⁴

(4) Für die Edition sind diese Überlegungen zur Differenz zwischen Kompendium- und Manuskriptvorlesungen unter der Voraussetzung relevant, daß der Gegenstand einer Edition nicht selbstverständlich gegeben sei, sondern daß es zu ihren grundlegenden Aufgaben gehöre, diesen Gegenstand, das „Edendum“, allererst zu definieren. Die *Freundesvereinsausgabe* hat die Disziplinen der Hegelschen Philosophie zu ihrem Gegenstand gemacht – die Geschichtsphilosophie, die Ästhetik, die Religionsphilosophie und die Geschichte der Philosophie. Zu diesem Zweck hat sie die formale Identität und die gedankliche Eigenständigkeit ihrer Quellen zerstört – mit dem bekannten, schon auf Grund ihrer Simplizität zwar wirkungsmächtigen, jedoch die Differenziertheit der Hegelschen Denkstruktur und -bewegung durch selbst fabrizierte Konzeptionen verdrängenden Resultat. Das gegenteilige Extrem wäre es, die einzelne Nachschrift als Edendum zu bestimmen – mit der Konsequenz, Hegels Denken unter der Edition von gegenwärtig rund einhundert Nachschriften sehr unterschiedlicher Qualität zu begraben.

Die *Gesammelten Werke* vermeiden diese beiden Extreme „Disziplin oder Nachschrift“ und bestimmen – bei den Manuskriptvorlesungen – das jeweilige Kolleg als Edendum. Denn Hegels Gedanke hat jeweils im Vortrag eines einzelnen Kollegs während eines Semesters eine „wirkliche“, historisch definite Form erhalten. Der eigentliche Text der Nachschriftenedition ist der vorgetragene und gehörte Text – ein

¹⁴ Man muß den Umstand, daß in der *Enzyklopädie* die Logik sowie die Naturphilosophie und die Philosophien des subjektiven und des objektiven Geistes verhältnismäßig ausführlich, hingegen die Philosophien der Weltgeschichte, der Kunst, der Religion und der (Geschichte der) Philosophie nur sehr knapp skizziert sind, im Zusammenhang auch damit sehen, daß Hegel zur Zeit ihrer ersten Abfassung (1817) diese Disziplinen noch nicht in Vorlesungen abgehandelt und somit noch nicht „gemacht“ hat.

idealer Text, der sich jedoch von einem fiktiven Text dadurch unterscheidet, daß er historisch definit und damit durchgängig bestimmt ist.¹⁵

Schon die Rede vom „idealen“ Charakter des Edendums deutet an, daß keine Edition ihn erreichen wird. Viele Kollegien sind überhaupt nicht durch Nachschriften belegt, andere durch eine einzelne, wenige durch zwei oder mehrere, und sehr wenige durch viele und qualitativ gute Nachschriften, so daß versucht werden kann, das gesprochene Wort aus dem schriftlich gebrochenen Wort zu rekonstruieren. Doch wie groß der Abstand zwischen dem idealen Text des Vortrags und seiner schriftlichen Überlieferung auch sein mag – für die Nachschriftenedition bleibt der Vortrag zumindest eine „regulative Idee“.

Für die Kompendienvorlesungen hingegen erscheint dieses Prinzip, den Vortrag als das ideale Edendum zu bestimmen, aus zweifachem Grund als problematisch. Zum einen hat Hegel zumindest einige der Kompendienvorlesungen bei geringer Varianz so oft vorgetragen – die „Logik und Metaphysik“ allein in Berlin dreizehn Mal –, daß eine gesonderte Edition auch nur der überlieferten Kollegien einen vertretbaren Rahmen zu sprengen droht. Zum anderen sind gerade die Kompendienvorlesungen weit weniger dicht durch Nachschriften belegt. Hegels Hörer haben sich hier offensichtlich zumeist am Kompendium genügen lassen und weniger genötigt gesehen, die Vorlesung als ganze nachzuschreiben.

Deshalb scheint sich hier als ein mögliches Prinzip die Einheit des jeweiligen Kompendiums anzubieten, da der an Hand desselben Kompendiums gehaltene Vortrag im zu Grunde gelegten Text und in der Paragraphengliederung übereinstimmt. Doch wäre dieses Prinzip einerseits zu eng: Es erlaubte z.B. nicht, Griesheims und Hothos Nachschriften zur Rechtsphilosophie zu edieren, da sie ja auf der Basis desselben Kompendiums, der *Grundlinien*, angefertigt worden sind. Andererseits dürfte sich das Prinzip als noch zu weit erweisen, da es z.B. verlangte, zumindest ein Kolleg über „Logik und Metaphysik“ zu

¹⁵ Vgl. vom Vf.: *Gesprochenes und durch schriftliche Überlieferung gebrochenes Wort. Zur Methodik der Vorlesungsedition*. In: *Zu Werk und Text. Beiträge zur Textologie*. Hrsg. von Siegfried Scheibe und Christel Laufer. Berlin 1991. 157–168. – *Manuskript und Nachschrift. Überlegungen zu ihrer Edition an Hand von Schleiermachers und Hegels Vorlesungen*. In: *Textkonstitution bei mündlicher und bei schriftlicher Überlieferung*. Basler Editoren-Kolloquium 19.–22. März 1990, autor- und werkbezogene Referate. Hrsg. von Martin Stern unter Mitarbeit von Beatrice Grob, Wolfram Groddeck und Helmut Puff. In: *editio. Internationales Jahrbuch für Editionswissenschaft*. Beiheft 1. Tübingen 1991. 82–89.

edieren, das auf der Basis der *Enzyklopädie* (1827) vorgetragen worden ist – ohne Ansehung der Qualität der Nachschrift.

Es erscheint deshalb als ein sinnvolles Verfahren, die Identität des Kompendiums zwar als einen wichtigen Gesichtspunkt für die Auswahl der zu edierenden Nachschriften anzuerkennen, diese Orientierung jedoch nicht mechanisch zu befolgen, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen Quellenlage – auf Grund kritischer Abwägung zwischen Nachschriften aus unterschiedlichen Kollegien – nach beiden Seiten hin von ihm abzuweichen: sowohl die Möglichkeit zuzulassen, auch mehrere Nachschriften zum Vortrag einer Vorlesungsdisziplin auf der Basis desselben Kompendiums zu veröffentlichen, wenn ihre Qualität und ihre Varianz dies erfordern, als auch dann auf die Edition einer Nachschrift zu verzichten, wenn deren Qualität zu wünschen übrig läßt und zudem das zu Grunde gelegte Kompendium ohnehin nur geringfügig von einer anderen Auflage abweicht – wie im Fall der zweiten und dritten Auflage der *Enzyklopädie*.

(5) Die Edition der Vorlesungsnachschriften wird nicht von einem positivistischen Vollständigkeitsideal geleitet, sondern von dem philosophischen Interesse, Hegels Philosophie dadurch besser zu verstehen, daß sie in ihrer ursprünglichen – oder einer der ursprünglichen nach Möglichkeit angenäherten – Form zugänglich wird. Diese Form ist mit den Mitteln der historisch-kritischen Edition wiederherzustellen – gegenüber den Deformationen, die sie in der bisherigen Editions-geschichte erlitten hat. Diese Deformationen mögen wirkungsgeschichtlich wichtig geworden sein – dies bleibt bei künftigen Interpretationen zu berücksichtigen. Die Hegel-Edition hat jedoch die Quellen nicht in ihrer vielleicht wirkungsgeschichtlich wichtigen, aber deformierten, sondern in der ihnen von Hegel gegebenen Gestalt zu präsentieren. Erst dann wird sich auch ermessen lassen, wieweit die Wirkungsgeschichte unter den Bedingungen einer unzulänglichen Quellenlage gestanden hat.

Lang ist die Liste der – berechtigten – Klagen über die Behandlung der Vorlesungen durch die früheren Editoren – von der *Freundesvereinsausgabe* über Lasson bis zu Hoffmeister: Manuskripte Hegels und Nachschriften wurden in einander gearbeitet, Texte aus unterschiedlichen Jahrgängen wurden mit einander vermischt; an Stelle der zerstörten Gliederungen wurden völlig neue, vornehmlich triadische erdacht, in die dann – nach Ermessen des Editors – die Quellen eingefügt wurden, oft unter erheblichen Umstellungen; hierbei wurde ihr Gedankengang bedenkenlos zerstört, und was sich gleichwohl nicht

fügen wollte, wurde abgeschnitten, also nicht in die Edition aufgenommen, selbst wenn es sich um Passagen handelte, denen ein Schlüsselcharakter für das Verständnis der jeweiligen Disziplin zukommt. Es bedarf keiner umständlichen Begründung dafür, daß ein derartiger Umgang mit Quellen, der Prokrustes zum Heiligen der Editionspraxis erhebt, ein angemessenes Verständnis unmöglich macht – und zumal das Verständnis der Hegelschen Philosophie, die ja beansprucht, ihren Gegenstand im streng notwendigen Gang des Begriffs zu entwickeln, da der Gang der Darstellung zugleich der Gang der Begründung ist.

(6) Es ist die erste Aufgabe der historisch-kritischen Edition, die Texte von späteren Deformationen zu befreien und ihre ursprüngliche Form wiederherzustellen. Doch gerade durch diese Restaurierung geht sie über die bloße Restauration hinaus: Während der Hörer Hegels im allgemeinen nur einen Vortrag der jeweiligen Disziplin hörte, wird sein Leser mehrere Kollegien lesen. Hierdurch erschließt sich ihm ihre Varianz – und bereits das Prinzip „*varietas delectat*“ stünde dem vielerorts liebevoll gepflegten Bild des zunehmend verknöcherten Systematikers Hegel entgegen. Doch wird über eine bloße, vielleicht spielerische Varianz hinaus auch die Entwicklungsgeschichte der jeweiligen Disziplinen erkennbar – und sie läßt sich bis in die letzten Kollegien Hegels verfolgen.

Diese Entwicklung ist jedoch nicht in irgend welchen plakativen Umschwüngen zu suchen – gleichsam in der Wandlung Hegels vom Rechts- zum Linkshegelianer oder umgekehrt. Sie betrifft vielmehr die Ausbildung der jeweiligen Disziplinen – die Prozesse ihrer Grundlegung wie auch der Veränderung und Erweiterung der ursprünglichen Ansätze, zum Teil auf Grund der umfassenden und intensiven Auswertung der Quellen, die Hegel sich jeweils von Kolleg zu Kolleg neu erschlossen hat, zum Teil aber auf Grund der fortschreitenden Bestimmtheit des Gedankens. In ihr liegt die entscheidende Dimension der Entwicklung: in der Ausbildung der Systemform der jeweils erst zu „machenden“ Wissenschaft, in der eigentümlichen Spannung zwischen der Identität des allgemeinen Ansatzes und der Differenz seiner speziellen Ausformung. Zwar spannt sich von Hegels erster Vorlesung in Jena (1801/02) ein Bogen bis hin zu seinen späten Vorlesungen. Doch seit dieser Vorlesung ist Hegels Systemgedanke zugleich mit dem Prinzip der (freilich nicht unendlichen) Perfektibilität verknüpft – und es wäre ein schaler Einwand, beide Prinzipien für unvereinbar zu erklären: Die spezifische Ausformung der einzelnen Disziplinen erfolgt erst sukzessiv, durch die Vorlesungen, auch wenn sie das System nicht materialiter darstellen.

In der Erkenntnis der sukzessiven Herausbildung der Systemform liegt der systematische Ertrag der entwicklungsgeschichtlichen Darbietung. Denn diese Erkenntnis gewinnt für sich selbst systematische Bedeutung, insofern sie zeigt, wie der Gedanke auf dem Wege der Negation seine Bestimmtheit gewinnt. Deshalb wäre es ebenfalls verfehlt, statt der Phantasieprodukte früherer Herausgeber jeweils die späteste – und zumindest in diesem Sinne reifste – Form eines Kollegs der Edition zu Grunde legen. Denn auch hierdurch ginge die Einsicht in den Prozeß der Herausbildung der Systemform, in die Motive, die ihn steuern, verloren. Eben die Verständigung über diesen Prozeß bildet ein konstitutives Moment unseres Wissens von der jeweiligen Disziplin.

Aufgabe der Nachschriftenedition ist es deshalb, ergänzend zur Edition der Vorlesungsmanuskripte die Kluft zwischen der Werkform der Hegelschen Philosophie und der Überlieferungslage nach Möglichkeit zu überbrücken: Seit Beginn seiner Tätigkeit als Hochschullehrer entfaltet sich Hegels Philosophie fast ausschließlich auf dem Fundament und in Abhängigkeit von seiner Lehrtätigkeit. Die Lehre ist für Hegel – wie für viele seiner Zeitgenossen – nicht ein „Abfallprodukt“ seiner Publikationen, sondern der Ort, an dem seine Philosophie ihre Gestalt, ihre gedankliche Bestimmtheit gewinnt. Für die Jenaer Zeit ist dies unstrittig – doch wird es selten wahrgenommen, weil die Rückbindung der drei *Systementwürfe* an Hegels damalige Vorlesungen ignoriert wird. Gleiches gilt – selbst unter den Bedingungen der nicht-akademischen, sondern gymnasialen Lehre – für die *Wissenschaft der Logik* und die *Enzyklopädie*, wie demnächst die Edition der *Nürnberger Gymnasialkurse und Gymnasialreden (1808–1816)* in Band 10 der *Gesammelten Werke* zeigen wird. Und es gilt weiterhin für die Heidelberger und die Berliner Vorlesungen, wie deren Edition in den kommenden Jahren belegen wird.